



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach § 75 wird folgender § 76 eingefügt:

„§ 76

Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

In Art. 27a Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 599) geändert worden ist, wird die Angabe „auch“ gestrichen.“

2. Der bisherige § 76 wird § 77.

Begründung:

Durch die Streichung des Wortes „auch“ wird der bürokratische Aufwand, öffentliche Bekanntmachungen sowohl gedruckt bei den entsprechenden Verwaltungsträgern als auch im Internet zugänglich zu machen, erheblich reduziert. Eine Veröffentlichung ausschließlich im Internet ist im digitalen Zeitalter ausreichend. Somit wird der Verwaltungsaufwand reduziert und Genehmigungsprozesse, wie beispielsweise bei neuen Stromnetzinfrastrukturvorhaben, beschleunigt.